

Hallisches patriotisches

W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 22. Stück.

Sonnabend, den 28. Mai 1836.

I.

Sympathie des Ohres.

Die verschiedenen Töne erregen angenehme oder unangenehme Empfindungen und wirken mächtig auf die Berrichtungen des animalen und bildenden Lebens zurück. Sehr starke Töne oder Töne gewisser Art bringen bei manchen Menschen, deren Nervensystem leicht aufregbar ist, sehr heftige Wirkungen hervor, und so sind viele glaubwürdige Beobachtungen vorhanden, daß das Geläute der Glocken epileptische Anfälle veranlaßt *). Lissot erzählt von einem Manne, bei dem Epilepsie durch Musik entstanden war. Bayle verfiel in Convulsionen beim Geräusche des aus einer Pipe laufenden Wassers. Die Töne gewisser Instrumente oder gewisser Accorde sind

*) Mir ist noch ein besonderer Fall bekannt, wo eine Dame epileptische Zufälle bekam, sobald eine gewisse kleine Glocke ertönte; der Ton aller andern Glocken der Stadt übte durchaus keine Wirkung auf ihr Nervensystem aus.

S.

XXXVII. Jahrg.

(22)

sind manchen Menschen in hohem Grade zuwider. La Motte Bayes konnte keine musikalischen Accorde ohne schmerzhaftes Gefühl hören. Der jüngere Albin wurde bei sehr leisen Tönen von einer großen Bangigkeit befallen. Peter Frank behandelte einen am Bandwurm leidenden Mann, welcher die Orgel nicht hören konnte. Rousseau versichert, eine Frau vom Stand gekannt zu haben, die keine Art von Musik hören konnte, ohne unwillkürlich und convulsivisch zu lachen. Die Töne setzen nicht nur das Gehirn in Thätigkeit, sondern sie haben auch einen unmittelbaren Einfluß auf die Hülfsnerven des Ohres vom fünften Nervenpaar, durch welche verschiedene Organe des Kopfes in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei einem heftigen Schall findet ein plötzliches und automatisches Schließen der Augenlider statt. Manche Menschen klagen über ein eigenthümliches Gefühl in den Zähnen beim Reiben und Schneiden von Glas, das sie mit dem Stumpfwerden der Zähne durch Säuren vergleichen. Bei sehr hohen und scharfen Tönen füllt sich der Mund mit Speichel. Auch diese Erscheinungen finden in der fortgeleiteten Reizung von den Nerven des Paukenschells und der Paukensaite zu den Nerven der Zähne und den Speicheldrüsen ihre Erklärung. Es giebt ferner Erscheinungen, die darthun, daß die Organe des bildenden Lebens bei scharfen Tönen, welche das Ohr treffen, afficirt werden.

(Der Beschluß folgt.)

II.

Der große Schützenhof zu Halle im Jahre
1560.

(Fortsetzung.)

Folgendes Freitags nach Michaelis, als das Armbrustschießen gänzlich vollendet gewesen, hat C. C. Rath die Armbrustschützen zum andern Mal den Abend auf dem Rathhause zu Gaste gehabt, und sind damals die Schützen alle ordentlich in einer Proceß, ein jeder mit seinen Fahnen, dem Hauptgewin und Beiwetten von dem Schießplatz in die Stadt hereingangen, rings um den Markt herum und auf das Rathhaus, mit vorgehenden erzbischöfl. fürstl. Trommetern, Heertrummeln, auch der Stadt Pfeifern und Trommelschlägern. Ihnen sind gefolget beide regierende Bürgermeister, mit Namen Wolfgang Ludwiger und Peter von Hohnstedt, zwischen ihnen in der Mitte ist ganges des Kurf. zu Sachsen Gesandter Heinrich von Schönberg (weil hochgedachter Kurfürst mit dem Armbrust das Beste gewonnen). Darnach die Worthalter und Cämmerer des Raths, Markgraf Hans Georgen Gesandte, auch die von der Ritterschaft und alle andere gemeine Armbrustschützen. Die hat man alle desselben Abends auf dem Rathhaus zum andern Mal wieder gespeiset, und sind der gemeinen Schützen gewesen 18 Tische; denen sind diesmal nicht mehr denn 4 Essen, darzu Rheinischer Wein und Torgischer Bier gegeben worden. Aber die Kurf. und Fürstlichen Gesandten haben die Herren Bürgermeister und andere des Raths in einem sonderlichen Gemach, da

**

son-

sonsten keine andere Schützen geseffen, bei sich behalten und über einer Tafel allein speisen lassen. Denen hat man 8 Essen geben und vom Getränk Muscateller, Rheinischen Wein, Torgisch, Freibergisch und Simbeckisch Bier, bis daß sie wieder von einander geschieden sind. Und hiemit hat das Armbrustschießen seine Endschafft genommen, und sind des folgenden Sonnabends der mehrer Theil der Armbrustschützen von hinnen wiederum verwechfelt *).

*) d. i. abgereist.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.

April. Mai 1836.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 6. April des Mehlhändlers Kunter \mathcal{L} ., Friederike Henriette Christiane. (Nr. 758.) — Den 11. des Kaufmanns Sachtmann \mathcal{L} ., Anna Marie. (Nr. 28.) — Den 4. Mai des Horndrechseleisters Franke Tochter, Caroline Friederike Rosalie. (Nr. 72.) — Den 10. des Sporenmachermeisters Lösch \mathcal{L} ., Auguste Amalie Marie Friederike. (Nr. 915.) — Den 13. des Handarbeiters Berner \mathcal{L} ., Johanne Marie Erdmuth. (Nr. 1460.) — Den 14. eine unehel. \mathcal{L} . (Nr. 833.) — Den 18. des Schuhmachermeisters Ulrich \mathcal{S} . todtgeb. (Nr. 6.)

Ulrichsparochie: Den 26. April des Sattlermeisters Kathe \mathcal{L} ., Marie Henriette Auguste Louise. (Nr. 323.) — Den 1. Mai des Maurers Gittel \mathcal{S} ., Carl Friedrich Eduard. (Nr. 299.) — Den 5. des Getreidehändlers Heinrich Sohn, Franz Theodor. (Nr.

- (Nr. 365.) — Den 7. des Musikus Leuschner T.,
 Caroline Amalie Henriette. (Nr. 455.) — Den 12. des
 Schuhmachermeisters Kasse T., Susanne Elisabeth
 Rosalie. (Nr. 321.)
- Moritzparochie: Den 5. Mai des Tischlermeisters
 Picht S., Wilhelm Hermann. (Nr. 570.) — Den 21.
 ein unehel. S. (Entbindungsanstalt.)
- Domkirche: Den 8. April des Landgericht's Secre-
 tairs Benemann T., Johanne Marie Sophie Caro-
 line Emilie. (Nr. 286.) — Den 27. des Polizei-
 Sergeanten Voigt T., Christiane Dorothee Caroline.
 (Nr. 316.) — Den 17. Mai des Ventlers und Hand-
 schuhmachers Klinz S., Friedrich Carl. (Nr. 1184.)
- Katholische Kirche: Den 23. April des Glashänd-
 lers Pallme S., Carl Anton. (Nr. 23.) — Den
 18. Mai des Schuhmachermeisters Schirmer T.,
 Friederike Caroline. (Nr. 1166.)
- Neumarkt: Den 5. Mai des Schneidermeisters Kör-
 ner T., Johanne Rosine Wilhelmine. (Nr. 1150.)
- Glauch: Den 1. Mai des Schlossermeisters Aust
 Sohn, Franz August. (Nr. 1664.)

b) Getraete.

- Marienparochie: Den 24. Mai der Pfarver der
 Parochie Wölkau bei Eilenburg Schenk mit A. B.
 Hänchel.
- Ulrichsparochie: Den 19. Mai der Schuhmacher
 Nitsche mit J. R. Kucken burg genannt Buchmann.
 — Den 23. der Seidentknopfmachersgelle Borchhardt
 mit J. L. Brandt.
- Moritzparochie: Den 22. Mai der Böttchermeister
 Borthfeld mit D. Jahn gewesene Busch.
- Neumarkt: Den 23. Mai der Töpfergelle Seif-
 fert mit C. L. B. Zabel.

c) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 17. Mai der Kämmerer-
 Assistent Krüger, alt 38 J. 9 M. 3 W. Lungenucht.
 Den



— Den 18. des Zimmergesellen Lösch S., Gottfried Lebrecht Dankegott, alt 3 M. 1 W. 2 Z. Krämpfe. — Des Hufschmidmeisters Walthar S., August Rudolph, alt 3 J. 5 M. Krämpfe. — Des Soldaten Bellin Wittwe, alt 70 J. 2 M. 1 W. 5 Z. Altersschwäche. — Des Schuhmachermeisters Ulrich S. todtgeb. — Den 19. die unverehelichte Bauerin, alt 69 J. 4 M. 2 W. 5 Z. Altersschwäche. — Den 22. des Steuerausschere's Gendere's Ehefrau, alt 35 J. 4 M. Krebschaden. — Den 23. der Dekonom Meyer aus Polleben, alt 23 J. 8 M. Brustkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 16. Mai des Handarbeiters Fuhrberg Wittwe, alt 56 J. Lungenentzündung. — Den 20. der Handarbeiter Steuer, alt 53 J. Gehirnentzündung. — Des Leinwebers Leipziger Wittwe (Almosengenossin), alt 76 J. Altersschwäche. — Des Universitäts-Musiklehrers Helmholz S., Carl Wilhelm Adolph, alt 4 J. 9 M. Gehirnentzündung.

Moritzparochie: Den 19. Mai des Maurergesellen Sauer Ehefrau, alt 49 J. Knochenspeckgeschwulst. — Des Handarbeiters Künstler Ehefrau, alt 36 Jahr, Auszehrung. — Den 21. eine unehel. F., alt 2 M. 3 W. Streckfuß.

Katholische Kirche: Den 21. Mai des Schuhmachermeisters Siedler Sohn, Rudolph, alt 3 M. Keuchhusten.

Neumarkt: Den 18. Mai der Töpfermeister Carl Böhme, alt 35 J. 7 M. 2 Z. Nervenfieber. — Den 19. der Handarbeiter Diez (Almosengenosse), alt 39 J. Darmentzündung. — Den 20. des Seilermeisters Föhler nachgel. S., Ferdinand, alt 15 J. 4 M. Auszehrung.

Glauch: Den 17. Mai des Handarbeiters Schuberth F., Sophie Rosine Auguste, alt 2 J. 7 M. hitziger Wasserkopf.

~~~~~  
Ber:

## Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 26. Mai 1836.

|                   | Stück           | Pr. Cour.         |                   |                   | Stück           | Pr. Cour.         |                   |
|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
|                   |                 | Br.               | G.                |                   |                 | Br.               | G.                |
| St. Schuldsch.    | 4               | 101 $\frac{3}{4}$ | 101               | Pomm. Pfandbr.    | 4               | 102 $\frac{1}{4}$ | —                 |
| Pr. Engl. Ob. 30  | 4               | 101 $\frac{1}{8}$ | 100 $\frac{5}{8}$ | Kur- u. Nm. d.    | 4               | 100 $\frac{1}{8}$ | —                 |
| Pr. Sch. d. Seeh. | —               | 61                | 60 $\frac{1}{2}$  | do. do. do.       | 3 $\frac{1}{2}$ | 98 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| Km. Ob. m. l. C.  | 4               | 101 $\frac{3}{4}$ | 101               | Schlesische do.   | 4               | 105 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Nm. Int. Sch. do. | 4               | 101 $\frac{5}{8}$ | —                 | rückst. C. d. Km. | —               | 86 $\frac{3}{4}$  | —                 |
| Berl. Stadt-Ob.   | 4               | 102 $\frac{1}{2}$ | —                 | do. do. d. Nm.    | —               | 86 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Königsb. do.      | 4               | —                 | —                 | Zinsch. d. Km.    | —               | 86 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Elbing. do.       | 4 $\frac{1}{2}$ | 99 $\frac{1}{4}$  | —                 | do. do. d. Nm.    | —               | 86 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Danz. do. in Th.  | —               | 44                | —                 | Gold al marco     | —               | 216 $\frac{1}{4}$ | 215 $\frac{1}{4}$ |
| Westpr. Pfdb. A.  | 4               | 102 $\frac{1}{2}$ | —                 | Neue Duf.         | —               | 18 $\frac{3}{4}$  | —                 |
| Gr. H. Pos. do.   | 4               | —                 | 104               | Friedrichsd'or    | —               | 18 $\frac{3}{4}$  | 18 $\frac{3}{4}$  |
| Ostpr. Pfandbr.   | 4               | 102 $\frac{3}{8}$ | —                 | Disconto          | —               | 3                 | 4                 |

## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 26. Mai 1836.

|        |                                                 |
|--------|-------------------------------------------------|
| Weizen | 1 Ehlr. 11 Egr. 3 Pf. bis 1 Ehlr. 13 Egr. 9 Pf. |
| Roggen | — s 27 s 6 s — 1 s — s — s                      |
| Gerste | — s 22 s 6 s — — s 25 s — s                     |
| Hafer  | — s 17 s 6 s — — s 20 s — s                     |

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Förstmann.

## Bekanntmachungen.

Gedanken bei dem Begräbnisse der Frau Ernestine Genderer gebornen Wolbeding.

Am 25. Mai 1836.

Du sankst in jenen Schummer  
Aus dem keiner erwacht,  
Verließt die Welt mit Kummer,  
Ruh' sanft die Todesnacht.  
Viel hast Du hier gelitten,  
Aus Liebe littest Du —!

Den

Den Todeskampf bestritten,  
Ruh' sanft im Grabe, ruh'.

Zwar stehen wir und weinen  
Hier an Dein kühles Grab,  
Doch tröstet Gott die Seinen,  
Er trocknet Thränen ab.

Einst sehen wir uns wieder,  
Wann unser Lauf vollbracht:  
Dann schwinden Klagelieder  
Beim großen Ruf: Erwacht!

G . . . . . r.

### Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg  
vom 20. Februar 1836. Stück 7. pag. 42.

Nr. 71. Die gesetzlichen Bedingungen betreffend, welche  
Freiwillige zum dreijährigen Militärdienst bei ihrer Meldung hierzu zu beobachten haben.

Obgleich die gesetzlichen Bestimmungen bereits früher einzeln öffentlich bekannt gemacht sind, welche junge Leute, die durch einen freiwilligen dreijährigen Dienst mit den Waffen ihre Militairpflicht bei einem von ihnen gewählten Theile ableisten zu wollen, zu befolgen haben; so haben sich doch bei dem vorjährigen Ersatzaushebungs-Geschäft im hiesigen Regierungsbezirke noch mehrere Fälle ergeben, in denen von dergleichen Freiwilligen jenen Bestimmungen nicht gehörig nachgekommen ist, und wobei zugleich namentlich die zu gehörig zeitiger Anmeldung vorgeschriebenen Termine gänzlich außer Acht gelassen sind.

Da es nun für dergleichen Militairpflichtige von der größten Wichtigkeit ist, sich mit jenen Vorschriften genau bekannt zu machen und sich streng darnach zu richten, indem entgegengesetzten Falls die Vernachlässigung derselben sie den, mit dem freiwilligen Eintritt verbundenen Vergünstigungen berauben muß, so finden wir uns veranlaßt, die darüber bestehenden Vorschriften hierdurch aufs Neue zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Zu

Zu einem freiwilligen dreijährigen Dienst mit den Waffen steht:

- 1) jedem jungen Mann, der körperlich und geistig zum Kriegsdienste befähigt ist, und sich sittlich gut und tadellos aufgeführt hat, vom vollendeten 17ten bis zum 20sten Lebensjahre das Recht zu, freiwillig bei einem Truppentheile einzutreten, und sich die Waffengattung und die Abtheilung der Linientruppen zu wählen, bei welcher er dienen will, insofern er für dieselbe geeignet befunden wird.
- 2) Hinsichtlich der zum Kriegsdienst verpflichteten Leute gilt hiernach die Regel, daß die Anmeldung zum freiwilligen Kriegsdienst vor dem Antritt des 20sten Lebensjahres geschehen muß; indeß steht solchen Individuen, welche nach Erreichung des 20sten Lebensjahres von der gesetzlichen Reihenfolge der Aushebung noch nicht betroffen, und also im gewöhnlichen Wege noch nicht zur Einstellung gekommen sind, vorausgesetzt, daß sie nicht selbst ihre Uebergang durch eine sie treffende Verschuldung sich beizumessen haben, frei, sich noch zur Ableistung ihrer Militairpflicht als Freiwillige auf drei Jahre zu melden.
- 3) Jeder, der von diesem Rechte Gebrauch zu machen beabsichtigt, hat zunächst dem Landrath des Kreises davon eine nachrichtliche Anzeige zu machen, und sich von demselben eine Bescheinigung über diese geschehene Anzeige zu erbitten.
- 4) Sodann hat der junge Mann sich bei dem Commandeur des Regiments oder Bataillons zu melden, bei welchem er als Freiwilliger einzutreten wünscht.
- 5) Bei dieser Nachsuehung muß von ihm mit überreicht werden:
  - a) der Erlaubnißschein der Eltern oder des Vormundes zum Eintritt;
  - b) die vorgedachte Bescheinigung des Landraths, und
  - c) ein Attest des Landraths darüber, daß der Meldende sich ordentlich geführt, und wegen keines Verbrechens eine entehrende Strafe erlitten habe.
- 6) So:



- 6) Sobald die Annahme von Seiten des Truppentheils stattgefunden hat, soll der Freiwillige seiner landrätlichen Behörde Nachricht von der erfolgten Einstellung geben, damit dieserhalb der nöthige Vermerk in der Stammmrolle gemacht werden könne.

Die Königlichen Militärbehörden werden Königliche Civilbehörden noch außerdem die erforderlichen Notizen zukommen lassen.

- 7) Während der Functionen der Kreis- und Departements-Ersatz-Commissionen darf durchaus keine Anmeldung und Annahme von Freiwilligen zum dreijährigen Militärdienst stattfinden, und es ist deshalb auch eine solche Annahme von derartigen Freiwilligen in der Periode vom 15ten Julius bis zum letzten October eines jeden Jahres nicht zulässig.

Wenn nun hiernach die Annahme von dergleichen Freiwilligen nur in der Zeit vom 1sten November bis zum 15ten Julius des darauf folgenden Jahres nachgelassen ist, so müssen wir auch allen jungen Leuten, welche ihre Dienstpflicht unter den Waffen mit einem freiwilligen dreijährigen Dienst abzulösen wünschen, auf die gehörige Innehaltung des ebenerwähnten Termins noch besonders und unter der nachdrücklichen Verwarnung aufmerksam machen, daß alle diejenigen von ihnen, welche jene Frist verabsäumen, unfehlbar es sich selbst beizumessen haben, wenn sie entweder durch ihre demnächst erst später erfolgende persönliche Meldung bei dem von ihnen gewählten Truppentheile einen unnützen Weg dahin sich verursachen, oder im Fall sie dennoch bei Ersterem eine vorläufige Annahme finden, und ihrem Alter nach zur Aushebung des betreffenden Jahres mit gehören sollten, — durch die competente Ersatzbehörde von diesem Truppentheile reclamirt, und im Wege der gewöhnlichen Aushebung bei einem andern Truppentheile eingestellt werden.

Indem wir sämtliche Herren Landräthe des hiesigen Regierungsbezirks zugleich veranlassen, vorstehende

Vor-

Vorschriften Ihren Kreiseingesessenen durch das Kreisblatt zur möglichst genauen Kenntniß zu bringen, sondern wir Erstere zugleich auf: die sich bei Ihnen meldenden Freiwilligen zur genauesten Befolgung jener Bestimmungen noch besonders mit anzuweisen.

Merseburg, den 7. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende hohe Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Halle, den 3. Mai 1836.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Adlung. Belger.

Die gesetzlichen Bestimmungen wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage vom 10. Julius 1818. Merf. Amtsbl. 1818. S. 246 flg. werden hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

- 1) Während der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, welcher an allen Sonn- und Festtagen
  - a) früh Morgens das ganze Jahr hindurch gleichmäßig um 9 Uhr seinen Anfang nimmt und bis 11 Uhr,
  - b) des Nachmittags aber von 2 bis 3½ Uhr dauert,
 ist sowohl Vor- als Nachmittags aller öffentliche bürgerliche Verkehr strenge untersagt, namentlich das Ausrufen und Verkaufen von Waaren auf den Straßen, in den Buden und Häusern. Alle Läden und Gewölbe der Kaufleute, Zucker- und Kuchenbäcker, Hölzer 2c. und die Boutiken der Obständler und Erddler müssen daher geschlossen sein. Nur allein die Apotheker dürfen während des öffentlichen Gottesdienstes Arzneien verabfolgen.
- 2) Eben so müssen während derselben Zeit alle Kaffeehäuser, Wein-, Bier- und Branntweinstuben geschlossen sein, und keine Gäste gesetzt, noch, mit alleiniger Ausnahme des Bedürfnisses der Reisenden oder Kranken, Getränke ausgeschenkt werden.

3) Alle



- 3) Alle mit Geräusch verbundene oder sonst auffallende Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten, z. B. von Schmieden, Zimmerleuten, Maurern, Tünchern, Steinsetzern &c. müssen unterbleiben.
- 4) Handwerkszusammenkünfte sollen an Bußtagen gar nicht, und an Sonn- und Festtagen nicht eher als nach Beendigung des letzten Gottesdienstes vorgenommen werden.
- 5) Kunstausstellungen, gesellschaftliche Zusammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten müssen eben so, wie die geräuschvollen Belustigungen in Privatwohnungen und Privatgärten, an Sonn-, Fest- und Bußtagen während des Gottesdienstes unterbleiben.
- 6) Bälle, Schauspielvorstellungen, Musikhalten, Tänze und alle sonstige Lustbarkeiten ähnlicher Art dürfen an hohen Festtagen, namentlich: an dem ersten Feiertage der drei großen Kirchenfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Charfreitage, am allgemeinen Bettage und am Jahrestage zum Andenken der Verstorbenen; ferner an den Vorabenden dieser hohen Festtage gar nicht statt finden. Rescript vom 12. Januar und 4. Mai 1818. Merf. Amtsbl. 1818. S. 24. S. 177. Rescript vom 21. März und 22. April 1826. Merf. Amtsbl. 1826. S. 113. S. 159.
- 7) Wer den öffentlichen Gottesdienst muthwillig stört, hat die im allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 215 — 219 verordneten Criminalstrafen zu gewärtigen. Aber auch die Uebertretung irgend einer der vorstehenden polizeilichen Anordnungen wird unnach-sichtlich mit einer Geldstrafe von Fünf Thalern, und wenn es ein Gast- oder Schenkwirth ist, von Zehn Thalern, oder im Unvermögen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Halle, den 18. Mai 1836.

Der Magistrat.

Dr. Mellin, Kilger, Belger.

### Obstverpachtung.

Zur Verpachtung des diesjährigen Obstes in der Plantage des Waisenhauses ist der 3. Junius d. J. anberaumt worden. Pachtlustige, welche sich umsehen wollen, können sich bei dem Gärtner Trothe daselbst melden. Die Verpachtung selbst geschieht nach Bekanntmachung der Bedingungen an obgedachtem 3. Junius, Nachmittags um 2 Uhr, in der Plantage des Waisenhauses. Halle, den 20. Mai 1836.

Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Obstpacht. Mittwochs den 1. Junius früh 10 Uhr soll auf meinem Gute Dieskau das diesjährige harte Obst in meinem Hohenweidschen Werder bei Beesen meistbietend verpachtet werden.  
v. Hoffmann.

### Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Nach dem letzten Rechnungs-Abschlusse sind bei der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft seit ihrer Errichtung 1812 Personen mit 2,591,600 Thlr. angemeldet worden. Davon bestanden am Jahreschlusse noch 1343 Versicherungen mit 1,840,000 Thlr. auf Lebenszeit, und 64 mit 94000 Thlr. auf kürzere Fristen. Die verbliebene Kapital-Summe betrug am Ende des Jahres 1835 142,053 Thlr. 8 Gr. 8 Pf.

Die speciellere Rechnung und den Jahresbericht bin ich Jedem, dem es interessiren sollte, vorzulegen bereit, so wie ich fortwährend Versicherungs-Anträge annehme, und daher zur gefälligen Theilnahme wiederholt ganz ergebenst einlade. Halle, den 22. Mai 1836.

Tischmeyer.

Große Brauhausgasse Nr. 351.

Ein Kapital von 1000 Thlr., welches einer milden Stiftung gehört, und bei pünktlicher Zinszahlung nicht leicht gekündigt werden wird, ist gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Halle, den 26. Mai 1836.

Der Königl. Superintendent Dr. Tiemann.

---

 Bittender Zuruf an meine Gönner.

Die in einer der bedeutendsten Pughandlungen in Berlin 2 Jahr erlernte Puzkunst veranlaßt mich bei meiner Niederlassung hier selbst, mich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit den allerneuesten Moden-Arbeiten, so wie mit Waschen und Brennen gehorsamst zu empfehlen. Halle, den 25. Mai 1836.

Caroline verheh. Golde.

Kleine Klausstraße im Meißnerischen Hause, Herrn Justizcommissarius Fiebigger gerade über.

---

Einem in- und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Schuhmacher etablirt habe, ich bitte daher, mich mit recht vielen gütigen Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist Klausstraße Nr. 907. August Lohse, Schuhmachermeister.

---

Es steht ein Billard mit ganz neuem Tuche bes schlagen und 6 Stück großen Bällen zu verkaufen, des gleichen mehrere Gartentafeln und Gartenstühle, eine große Bohlen-Anrichte, eine große Ofenplatte und zwei Thüren, in der großen Ulrichstraße Nr. 6.

---

Baiersch und Doppel-Baiersch Bier in Flaschen bei

Franz Friedrich Finger.  
Rannische Straße.

---

Die ersten neuen Heringe sind so eben bei mir angekommen. G. Goldschmidt.

---

Eine recht große verschließbare Kiste, nach Art der Marktkaften, wünscht zu kaufen

Blüthner in der Rathswaage.

---

Anzeige. Es ist ein kleiner messingener Mörser, ungefähr 6 Pfund schwer, den 25 — 26. d. M. aus meiner Behausung entwendet worden. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung in der großen Ulrichstraße Nr. 52 parterre.

Mesa.

A. Dombrowsky aus Leipzig empfiehlt sich diesen Markt mit einem großen Lager Umschlagetücher und Shawls in den schönsten Mustern und in dem neuesten Geschmack, desgleichen mit einer schönen Auswahl Sommertüchern, und verspricht die billigsten Preise.  
Sein Stand ist in der zweiten Reihe.

A. Hirschfeld, Halle, Leipziger Straße, empfiehlt seinen sehr bedeutenden Vorrath der neuesten franz. und Wiener Umschlagetücher während des Jahrmarktes zu sehr herabgesetzten Preisen.

Wir empfehlen uns diesen Markt mit verschiedenen Sommerzeugen zu Beinkleidern, Westen und Tücher zu auffallend billigen Preisen. Unsere Wohnung ist beim Conditor Herrn Thomas Nr. 503 Mannische Straße.  
Gebr. Jacobi aus Sefnitz.

Grüne Seife.

Nachdem solche jetzt wieder  $\frac{1}{2}$  Thaler pro Tonne theurer geworden ist, verkaufe ich von heute an im Einzelnen das Pfund zu 3 Sgr.

Halle, den 27. Mai 1836.

G. W. Gärtner.

Große Ulrichstraße Nr. 70.

Ein junger Mensch in einem Alter von 16—18 Jahren, welcher an ein stilles geregeltes Leben gewöhnt, wie auch zum Nachdenken bei der Arbeit, kann Unterkommen finden bei E. Eppner an der neuen Promenade.

Ein junges Mädchen aus guter Familie wünscht sogleich oder zu Johannis als Haus- oder Wirthschaftsmamsell, am liebsten auf dem Lande, ein Unterkommen; dieselbe sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf großen Gehalt. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. Halle, den 26. Mai 1836.



Am 17. Mai wurde unser guter Vater, der Varchent- und Linnenfabrikant A. C. Thiele aus Halle, im 77sten Lebensjahre durch einen plötzlichen Nervenschlag mit seiner ihm vor kaum 6 Monaten vorangegangenen Gattin wieder vereinigt. Allen unsern Freunden um und in Halle widmen wir mit tief betrübten Herzen diese zweite traurige Nachricht.

Mühlhausen, den 22. Mai 1836.

Walpers, Land- u. Stadtgerichts-Resident.  
Rosalie Walpers geborne Thiele.

Tägliche Gelegenheit nach Berlin Morgens 6 Uhr  
im Gasthof zum schwarzen Bär.

Frisch gebrannter Kalk ist fortwährend bei mir zu  
haben. Stengel.

Daß ich Unterzeichneter mein Caroussel wieder in  
meinem Hause zur goldenen Egge in den Pulverweiden  
aufgeschlagen habe, mache ich hiermit bekannt. Täglich  
ist es offen, auf den Sonntag den 29. Mai zum er-  
sten Mal. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch.

Knittel.

Daß ich von jetzt, wie früher, im Gasthof zum  
rothen Roß wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Sonn-  
abend, Abends von 8 — 10 Uhr, Unterricht im Tanzen  
ertheile, zeige ich ergebenst an. Wohlwollende belieben  
sich Sonntags um 1 Uhr bei mir daselbst zu melden.

Ferdinand Hugo Frig, Tanzlehrer.

E i n l a d u n g.

Nächsten Sonntag, als zu Klein-Pfingsten, soll  
bei mir ein Bratwurstschmaus mit Musik und Tanz ge-  
halten werden, wozu ich ergebenst einlade.

Der Gastgeber Hesse zu Reideburg.

Heute, so wie alle folgende Sonnabende, ist in  
Freienfelde bei Herrn Wichmann Concert.

Halle, den 28. Mai 1836.

Kurz.

C o n c e r t.

Sonntag den 29. Mai in der Weintraube, Siebichens-  
steiner Allee.

Kurz.